

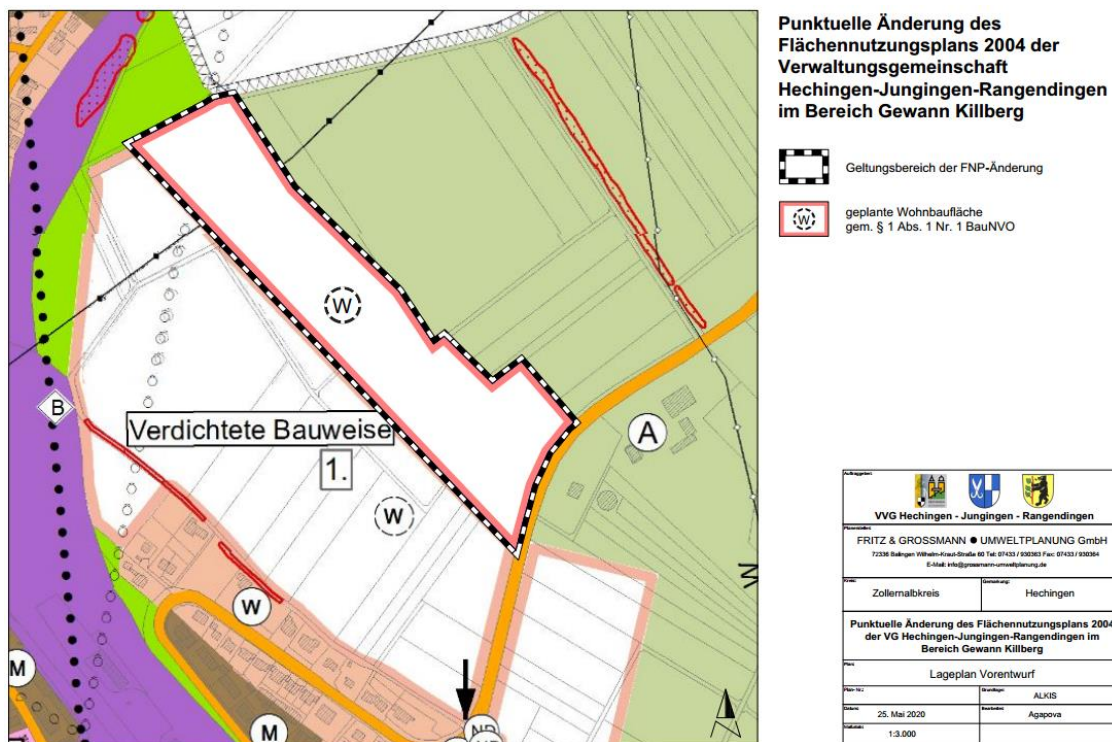
Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Juli 2020 die Aufstellung der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2004 der Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen im Bereich Killberg, auf der Gemarkung Hechingen, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Killberg IV“, Hechingen, beschlossen. Ebenfalls wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Lage und Umfang des Plangebiets

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten der Stadt Hechingen im Gewinn Killberg. Im Südwesten grenzt der Geltungsbereich an die bestehende geplante Wohnbaufläche und im Osten an die „Tübinger Straße“.

Für den räumlichen Geltungsbereich der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans ist der Lageplan des Büros FRITZ & GROSSMANN, Balingen, vom 25.05.2020 maßgebend. Dieser ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Lageplan der punktuellen Änderung des FNP 2004 im Bereich Killberg, Büro FRITZ & GROSSMANN, Balingen, vom 25.05.2020

Ziele und Zwecke der Planung

Die neu erstellte städtebauliche Konzeption und der Bebauungsplanentwurf „Killberg IV“, Hechingen, des Büros Hähnig-Gemmeke, Tübingen, vom 25.05.2020 beinhalten ein Plangebiet in der Größe von ca. 17,3 ha. Es sind verdichtete, urbane Strukturen mit drei- bis vier geschossigen Gebäuden geplant, die rund um den Quartiersplatz den Auftakt des neuen Quartiers bilden. Daneben sind zwei- bis dreigeschossige Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser im Plangebiet vorgesehen, die sich in den Randbereichen durch ihre lockere Bauweise mit dem angrenzenden Landschaftsraum verzahnen. Unterschiedliche Gebäude- und Wohntypologien schaffen die Grundlage eines sozial durchmischten Quartiers. Infrastruktureinrichtungen wie Kindertagesstätte, Begegnungsstätte und Heizzentrale ergänzen das Konzept.

Flächennutzungsplan

Im gültigen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen ist die Fläche als geplante Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Der Bebau-

ungsplanentwurf „Killberg IV“, Hechingen, sieht in diesem Bereich Wohnbebauung, Gemeinbedarfsflächen zur Errichtung eines Kindergartens mit Heizzentrale und Sondergebiete für „Erneuerbare Energie“ vor. Zur Entwicklung dieser Nutzungen soll im FNP 2004 eine geplante Wohnbaufläche vorgesehen werden.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Umweltbelange werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Killberg IV“, Hechingen, geprüft und in Form eines Umweltberichts einschließlich einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanz sowie einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) dargestellt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Ziele und Zwecke der punktuellen Änderung des FNP 2004 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen werden hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht und die dazugehörigen Planunterlagen:

1. Vorentwurf Lageplan, Büro FRITZ & GROSSMANN, Balingen, vom 25.05.2020
2. Vorentwurf Textteile, Büro FRITZ & GROSSMANN, Balingen, vom 25.05.2020

in der Zeit vom

03.08.2020 – einschließlich 03.09.2020

in folgenden Rathäusern während der aktuellen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

1. Stadt Hechingen, Technisches Rathaus, Neustraße 4, 72379 Hechingen
2. Rathaus Jungingen, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen
3. Rathaus Rangendingen, Schulstraße 8, 72414 Rangendingen

Aufgrund der aktuellen Situation (covid 19) beachten Sie dabei bitte die aktuell gültigen Zugangsregelungen der einzelnen Rathäuser.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch im Internet unter www.hechingen.de > direkt zu > Öffentliche Bekanntmachungen, www.jungingen.de und www.rangendingen.eu abrufbar.

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans 2004 unterrichten und sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

gez.
Philipp Hahn
Vorsitzender